



Mehr Demokratie e.V.

Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
fon 030-420 823 70
fax 030-420 823 80
info@mehr-demokratie.de
www.mehr-demokratie.de

Volksbegehrensbericht 2004 von Mehr Demokratie e.V.

Autor: Frank Rehmet
Mitarbeit: Christian Posselt
Tim Weber
Erstellungsdatum: 01.05.2005

Volksbegehrensbericht 2004

1. Einleitung

Mehr Demokratie e. V. veröffentlicht seit 2000 einen jährlich erscheinenden Volksbegehrensbericht, der einen Überblick über Themen, Erfolge und Trends der Direkten Demokratie in Deutschland auf Länderebene geben soll.

Im vorliegenden Bericht werden alle direktdemokratischen Verfahren des Jahres 2004 vorgestellt und näher hinsichtlich Erfolg, Themen und regionaler Verteilung analysiert. In den beiden Bundesländern, die zwar im Bundesvergleich¹ „spitze“ sind, haben die direktdemokratischen Ereignisse 2004 gezeigt, dass zum Teil noch erheblicher Verbesserungsbedarf besteht: Hamburg, dessen CDU-Alleinregierung unter Bürgermeister Ole von Beust 2004 nicht nur das Ergebnis eines Volksentscheids ignoriert, sondern auch zum Angriff gegen die – aus ihrer Sicht offenbar zu erfolgreich – funktionierende Volksgesetzgebung geblasen hat. In Bayern hingegen haben wir 2004 erneut ein erfolgloses Volksbegehren beobachtet, das trotz großem Rückhalt in der Bevölkerung aufgrund der gesetzlichen Regelungen (Sammelfrist nur 14 Tage, Amtseintragung der Unterschriften) knapp scheiterte. Nach mehreren gescheiterten Volksbegehren im Verlauf der letzten Jahre bedarf diese Regelung offenbar einer Reform. Abschließend wird ein ausführlicher Blick auf die Diskussion zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen geworfen und der vergebene Chance eines Referendums über die EU-Verfassung nachgeblickt. Während in zahlreichen europäischen Staaten die Weichen für eine Volksabstimmung gestellt wurden, hatte der Bundestag eine entsprechende Grundgesetzänderung bereits im Jahr 2003 abgelehnt. Trotz intensiver öffentlicher Diskussion gab es im Jahr 2004 keine weitere ernsthafte Debatte im Parlament.

Bei der Darstellung der Verfahren konnte der jeweilige Stand bis zum 15. März 2005 berücksichtigt werden.

¹ Vgl. Mehr Demokratie e.V. 2002: 1. Volksentscheid-Ranking. Die direktdemokratischen Verfahren der Länder und Gemeinden im Vergleich: <http://www.mehr-demokratie.de/ranking.html>

SUMMARY –Zusammenfassung der Ergebnisse

2004 wurden die Instrumente Volksbegehren und Volksentscheid in den deutschen Bundesländern weniger intensiv genutzt als im Vorjahr: Insgesamt wurden 2004 **zehn neue Verfahren** und damit deutlich weniger als im Jahr 2003 (16) eingeleitet. Insgesamt zählten wir 28 laufende Verfahren (ebenso viele wie 2003).

- Die thematischen Schwerpunkte der 2004 neu eingeleiteten Verfahren bildeten die Politikbereiche „Umweltschutz“ und „Soziales“ mit jeweils einem Drittel der Verfahren.
- 2004 fanden zwei Volksentscheide statt, beide in Hamburg. Mit dem im Januar 2005 in Sachsen-Anhalt erfolgten Volksentscheid stieg die Zahl der Volksentscheide, die aufgrund eines Volksbegehrens stattfanden, in den deutschen Bundesländern deutlich von zehn auf 13 an.
- Beide Hamburger Volksentscheide – gegen die Privatisierung des Landesbetriebs Krankenhäuser (LBK) sowie für ein neues Wahlrecht – waren erfolgreich im Sinne der Initiatoren. Der Privatisierungs-Volksentscheid wurde jedoch von der CDU-Alleinregierung trotz massiver Proteste nicht respektiert und die Privatisierung im Herbst/Winter 2004 beschlossen. Eine Klage der Initiatoren gegen das Vorgehen war nicht erfolgreich.
- Die direkte Erfolgsquote der in 2004 abgeschlossenen Verfahren (ohne Volkspetitionen) lag bei 39 Prozent und damit über dem langjährigen Durchschnitt.

50 Volksbegehren – 162 Initiativen/Anträge auf Volksbegehren

Die Erfahrungen mit Volksbegehren und Volksentscheiden auf Landesebene in Deutschland nahmen erneut zu: Im November 2004 wurde das 50. Volksbegehren in einem deutschen Bundesland durchgeführt. Dass dies gerade in Bayern geschah (Bayern nimmt Platz 1 ein mit 14 Volksbegehren), war ebenso typisch wie das Ergebnis: Das Begehren zur Forstreform scheiterte knapp an der 10 %-Hürde – wegen der zu kurzen Sammelfrist von zwei Wochen und der vorgeschriebenen Amtseintragung. Dies war insofern typisch, als 31 der bisherigen 50 Volksbegehren zu wenig Unterschriften erreichten oder vorzeitig abgebrochen wurden.

Ende des Jahres 2004 betrug die Zahl der bisher in der Bundesrepublik durchgeführten Volksbegehren, die „von unten“ – von der Bevölkerung - initiiert wurden, 162. Ferner fanden 30 so genannte „Volkspetitionen“ statt, die nur anregenden Charakter haben und kein Volksbegehren nach sich ziehen.

Bundesebene und EU-Verfassungsreferendum: Verpasste Chancen

Auf der Bundesebene fehlt immer noch das, was sich viele Bürgerinnen und Bürger wünschen und immer mehr europäische Nachbarn haben: Der bundesweite Volksentscheid.

Während viele europäische Staaten in den Jahren 2005 und 2006 über die EU-Verfassung abstimmen werden, wurde dieser Weg in Deutschland nicht eingeschlagen. Nachdem der Bundestag ein Referendum im November 2003 abgelehnt hatte, wurde im Jahr 2004 in der Öffentlichkeit zwar viel darüber diskutiert, zu einer erneuten ernst zu nehmenden Debatte im Parlament kam es jedoch nicht. Ein von der rot-grünen Regierung geplanter Vorstoß zur Einführung bundesweiter Volksentscheide, der auch ein Referendum zur EU-Verfassung vorsah, wurde schließlich im Januar 2005 abgebrochen. Die zentralen politischen Akteure – allen voran Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD), Außenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) und Oppositionschefin Angela Merkel (CDU) – hatten zu viel Angst vor dem Souverän. Somit wird 2004 als Jahr der intensiven Diskussionen und der verpassten Chancen für mehr Bürgerbeteiligung in Deutschland in die Geschichte eingehen.

2. Volksbegehren und Volksentscheide im Jahr 2004 – Die Landesebene

Die Verfahrensregelungen in den Bundesländern sind überall dreistufig ausgestaltet, es gibt jedoch große Unterschiede bei den Quoren und Fristen:²

- **1. Stufe: Volksinitiative bzw. Antrag auf Volksbegehren**, die Volksinitiative führt im Gegensatz zu einem Antrag auf Volksbegehren zu einer Behandlung des Anliegens im Landtag
- **2. Stufe: Volksbegehren**
- **3. Stufe: Volksentscheid**

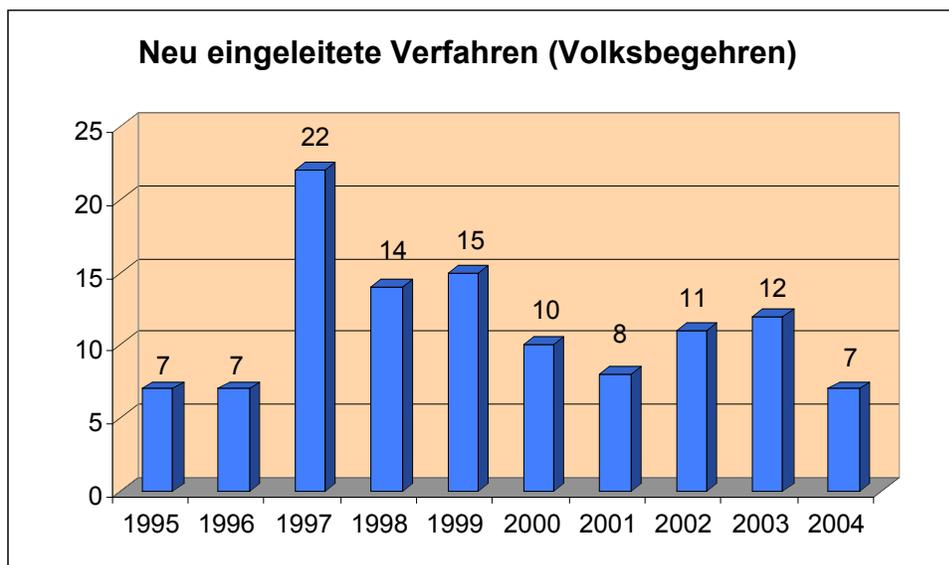
Eine aktuelle Übersicht über die Verfahren ist unter <http://www.mehr-demokratie.de> abrufbar.

Acht Länder (Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern³, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) sehen zusätzlich zu diesen Verfahren noch **unverbindliche Volkspetitionen** vor, die zwar zu einer Behandlung im Parlament führen, nicht jedoch zu einem Volksbegehren/Volksentscheid. Bei Volkspetitionen behält also das Parlament und nicht der Souverän „das letzte Wort“.

In den folgenden Abschnitten werden die Verfahren auf Landesebene hinsichtlich ihrer Häufigkeit, regionalen Verteilung, Themenbereiche und Erfolgsquoten betrachtet und analysiert.

a) Anzahl, regionale Verteilung und Häufigkeit nach Bundesländern

Abbildung 1: Neu eingeleitete Verfahren im Jahresvergleich (1995-2004)



² Details vgl. Volksentscheid-Ranking: <http://www.mehr-demokratie.de/ranking.html>

³ Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine Volkspetition bei „Gegenständen der politischen Willensbildung“ ohne Gesetzesentwurf, da zu diesen kein Volksbegehren möglich ist.

2004 wurden **zehn Verfahren (sieben Anträge auf Volksbegehren/Volksinitiativen und drei Volkspetitionen) in sechs Bundesländern neu eingeleitet** - weniger als im Jahr 2003 (16 neue Verfahren). Insgesamt zählten wir 28 laufende Verfahren in zehn Bundesländern und damit ebenso viele wie 2003.

Einerseits – so zeigt Abbildung 1 – sank die Anzahl neu eingeleiteter Verfahren, andererseits stieg jedoch die Zahl der durchgeführten Volksbegehren und Volksentscheide in 2004 (vgl. unten).

Das Jahr 2004 zeigte erneut, dass direkte Demokratie in mehreren Bundesländern fast nur auf dem Papier vorhanden ist: In sechs der 16 Bundesländer fanden überhaupt keine direktdemokratischen Aktivitäten auf Landesebene statt: Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen.

Insgesamt stieg die Anzahl der Verfahren auf 192: 162 Anträge auf Volksbegehren/Volksinitiativen und 30 Volkspetitionen fanden bis Ende 2004 statt.

Die folgende Gesamtübersicht zeigt die geographische Verteilung der Verfahren:

Tabelle 1: Volksbegehren und Volksentscheide: Anzahl und Häufigkeit in den einzelnen Bundesländern (nur Volksentscheide, die von der Bevölkerung beantragt wurden), Stand: Januar 2005.

Bundesland	DD seit	Anzahl Jahre	Anzahl VB	Anzahl VE	Alle ... Jahre findet ein Volksbegehren statt	Alle ... Jahre findet ein Volksentscheid statt
Baden-Württemberg	1953	52	0	0	Unendlich	Unendlich
Bayern	1946	59	14	5	4,2	11,8
Berlin *	1995	36	1	0	36,0	Unendlich
Brandenburg	1992	13	7	0	1,9	Unendlich
Bremen	1947	58	3	0	19,3	Unendlich
Hamburg	1996	9	7	4	1,3	2,3
Hessen	1946	59	1	0	59,0	Unendlich
Mecklenburg-Vorp.	1994	11	0	0	Unendlich	Unendlich
Niedersachsen	1993	12	2	0	6,0	Unendlich
NRW	1950	55	2	0	27,5	Unendlich
Rheinland-Pfalz	1947	58	1	0	58,0	Unendlich
Saarland	1979	26	0	0	Unendlich	Unendlich
Sachsen	1992	13	4	1	3,3	13,0
Sachsen-Anhalt	1992	13	2	1	6,5	13,0
Schleswig-Holstein	1990	15	3	2	5,0	7,5
Thüringen	1994	11	3	0	3,7	Unendlich
Summe		500	50	13	10,0	38

* = Berlin: zusätzlich 1949-1974

VB = Volksbegehren, VE = Volksentscheid

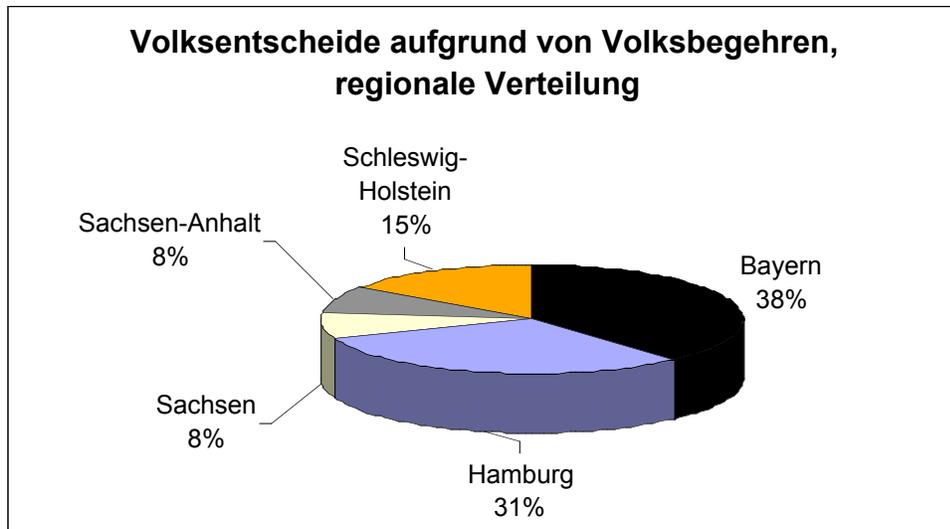
Betrachtet man die absoluten Zahlen, dann muss Hamburg mit sieben Volksbegehren und vier Volksentscheiden Bayern den ersten Platz überlassen. Betrachtet man jedoch die Häufigkeit pro Jahr, dann hat Hamburg in den letzten Jahren Bayern überholt und ist mit durchschnittlich einem Volksbegehren pro Jahr und einem Volksentscheid alle zwei Jahre bundesweiter Spitzenreiter vor Bayern, Brandenburg und Sachsen.

Auffällig ist, dass es in drei Staaten noch überhaupt kein Volksbegehren gegeben hat: Baden-Württemberg, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern. Hier wirken sich in erster Linie die prohibitiven Hürden aus.

Die anderen Bundesländer mit schlechten Zahlen hatten in den vergangenen Jahren reagiert, die Hürden gesenkt und bürgerfreundlicher gestaltet: Für Rheinland-Pfalz (Reform 2000), NRW (Reform 2002) und Thüringen (Reform 2004) ist die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass es in Zukunft zu Volksbegehren kommen wird. Hessen debattiert derzeit eine Reform der Landesverfassung.

Betrachtet man die Zahl der Volksentscheide, so zeigt sich folgende regionale Verteilung: Nur in fünf der 16 Bundesländer fand bislang ein Volksentscheid aufgrund eines Volksbegehrens statt:

Abbildung 2: Geographische Verteilung der 13 Volksentscheide (Stand: Januar 2005)



b) Themen

Die thematischen Schwerpunkte der 2004 neu eingeleiteten Verfahren bildeten die Bereiche „Umweltschutz“ und „Soziales“ (jeweils 30 Prozent der Verfahren).

Im einzelnen waren dies:

- Umwelt- und Verbraucherschutz: 3 Verfahren
- Soziales: 3 Verfahren
- Demokratie/Innenpolitik: 2 Verfahren
- Bildung: 2 Verfahren

Betrachtet man indes alle 192 Verfahren (162 Volksbegehren und 30 Volkspetitionen), so ergibt sich ein anderes Bild: „Bildung und Kultur“ ist mit einem Anteil von 30 % der häufigste Themenbereich, gefolgt von „Demokratie und Innenpolitik“ mit 22 %. Gleichauf auf den Plätzen 3-5 folgen „Umweltschutz“, „Soziales“ und „Wirtschaft“ mit jeweils 10 % (illustriert in der folgenden Abbildung).

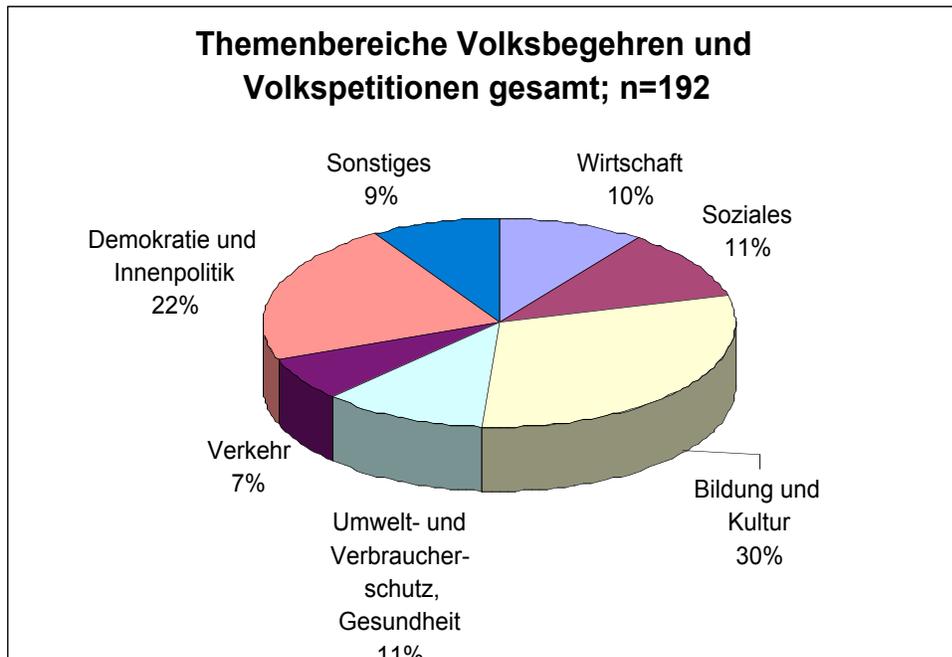


Abbildung 3: Themenbereiche der 192 Volksbegehren und Volkspetitionen (Stand: 31.12.2004)

c) Akteure

Erneut bestätigte sich das Akteursmuster, das in den Volksbegehrensberichten von Mehr Demokratie in den letzten Jahren durchweg beobachtet werden konnte. Die Instrumente der direkten Demokratie werden überwiegend von Bürgerinitiativen und Aktionsbündnissen genutzt, Verbände und Parteien treten eher als Bündnispartner/Unterstützer auf.

Die Analyse des Jahres 2004 ergab für die Initiatoren der zehn neu eingeleiteten Verfahren:

Bürgerinitiativen/Aktionsbündnisse: 6

Nur Verbände/Gewerkschaften: 3

Parteien: 1

2004 spielten die Gewerkschaften als Initiatoren und Unterstützer in fünf von zehn Fällen eine wichtige Rolle bei der Initiierung eines Volksbegehrens (Details vgl. Anhang). Neben den Gewerkschaften waren 2004 auch noch die Umweltverbände besonders aktiv.

d) Erfolge und direkte Erfolgsquote

Die folgende Tabelle wertet die Ergebnisse der 2004 *abgeschlossenen* Verfahren aus und vergleicht sie mit der Gesamtzahl aller bislang abgeschlossenen Verfahren in den deutschen Bundesländern (die Auswertung erfolgte ohne Berücksichtigung von Volkspetitionen).

Tabelle 2: Ergebnisse der 2004 abgeschlossenen Verfahren und gesamt (ohne Volkspetitionen), Stand: Januar 2005

Ergebnis	2004 abgeschlossene Verfahren	Gesamt abgeschlossene Verfahren
	14 Fälle	154 Fälle
Erfolg ohne Volksentscheid	3 (21,4 %)	27 (17,5 %)
Teilerfolg ohne Volksentscheid	1 (7,1 %)	10 (6,5 %)
Gescheitert ohne Volksentscheid	8 (57,1 %)	104 (67,5 %)
Erfolg im Volksentscheid	2 (14,3 %)	7 (4,5 %)
Teilerfolg im Volksentscheid (Gegenentwurf)		2 (1,3 %)
Gescheitert im Volksentscheid		1 (0,6 %)
Unecht gescheitert im Volksentscheid *		3 (1,9 %)
Direkte Erfolgsquote (Teilerfolg = halber Erfolg)	5,5 von 14 39,3 %	40 von 154 = 26,0 %

* Unecht gescheitert = Trotz Mehrheit in der Volksabstimmung am Abstimmungsquorum gescheitert.

Anmerkung: Der Hamburger Volksentscheid „Gesundheit ist keine Ware“ wurde hier (formal) zu „Erfolg im Volksentscheid“ gerechnet. De facto ist das Anliegen nach einem gegenteiligen Beschluss des Hamburger Parlaments gescheitert.

Wie die Tabelle illustriert, waren 2004 **ca. 40 % der Anliegen direkt erfolgreich** (indirekte Erfolge wie Agenda-Setting-Effekte oder mehr öffentliche Aufmerksamkeit sind bei nahezu allen Verfahren zu beobachten), sei es im Volksentscheid (zwei Verfahren) oder dadurch, dass das Anliegen vom Landesparlament übernommen wurde („Erfolg ohne Volksentscheid“ = drei Verfahren). Damit war das Jahr 2004 überdurchschnittlich erfolgreich, denn die Auswertung aller 154 abgeschlossenen Verfahren ergab eine geringere direkte Erfolgsquote von 26 % (40 von 154 Verfahren).

Ebenfalls ersichtlich ist, dass sowohl 2004 als auch in der Gesamtauswertung sehr viele Initiativen und Volksbegehren ohne einen Volksentscheid scheitern (Ergebnis: „Gescheitert ohne Volksentscheid“): So blieb 2004 jedes zweite Anliegen erfolglos, in der Gesamtschau scheitern sogar zwei von drei Anliegen/Initiativen.

Betrachtet man die geographische Verteilung der Erfolge, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 3: Erfolgsquote differenziert nach Bundesland (Stand: 31.12.2004, ohne Volkspetitionen)

Bundesland	Gesamtzahl Anträge/VI	abgeschlossen, Ergebnis bekannt	Davon erfolgreich	davon Teilerfolg	Direkte Erfolgsquote in % (Teilerfolg = halber Erfolg)
Saarland	3	3	2	0	66,7
Hamburg	18	15	8	0	53,3
Schleswig-Holstein	11	10	4	1	45,0
Mecklenburg-Vorp.	16	15	5	0	33,3
Niedersachsen	6	6	2	0	33,3
Berlin	8	7	2	0	28,6
NRW	9	9	2	1	27,8
Baden-Württemberg	4	4	1	0	25,0
Rheinland-Pfalz	4	4	1	0	25,0
Brandenburg	20	20	2	3	17,5
Bayern	35	33	3	5	16,7
Sachsen	9	9	1	1	16,7
Thüringen	4	4	0	1	12,5
Bremen	9	9	1	0	11,1
Sachsen-Anhalt	2	2	0	0	0,0
Hessen	4	4	0	0	0,0
Summe	162	154	34	12	25,97

Das Saarland verblüfft auf den ersten Blick auf Platz 1 mit der höchsten Erfolgsquote, denn hier gibt es im bundesweiten Vergleich die höchsten Hürden. Jedoch muss man berücksichtigen, dass es im Saarland bislang nur drei Verfahren gab. Auch gab es im Saarland noch kein Volksbegehren, so dass die hohen Hürden (unter anderem 20 %-Unterschriftenquorum) diesbezüglich noch keine negativen Auswirkungen haben konnten.

Die norddeutschen Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen folgen auf den nächsten Plätzen. Auffällig ist, dass die beiden Bundesländer mit der umfangreichsten Praxis (Bayern und Brandenburg) eine unterdurchschnittliche Erfolgsquote aufweisen. Betrachtet man die Ausgestaltung des Volksbegehrens - in beiden Bundesländern gibt es keine freie Unterschriftensammlung, in Bayern gilt eine sehr kurze Frist - so scheint darin eine wichtige Ursache für die geringe Erfolgsquote und das häufige Scheitern von Volksbegehren in diesen beiden Bundesländern zu liegen.

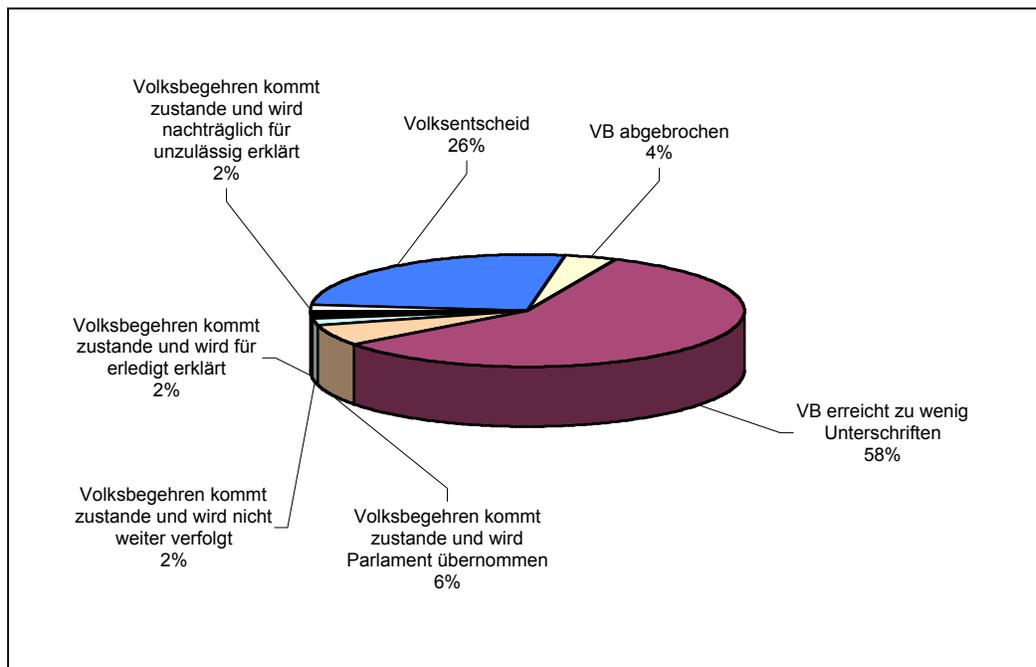
e) Die vier Volksbegehren des Jahres 2004 und die Bilanz der 50 Volksbegehren seit 1949

Folgende Volksbegehren fanden 2004 statt:

1. **Sachsen-Anhalt:** „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt.“ Das Volksbegehren fand vom 1. September 2003 bis zum 12. Februar 2004 statt, das 12 %-Quorum wurde nur sehr knapp erreicht. Es kam dann im Januar 2005 zum Volksentscheid (der am Zustimmungsquorum scheiterte).
2. **Brandenburg:** „Volksbegehren gegen Zwangseingemeindungen und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“, das sich gegen die geplante Gemeindegebietsreform richtete. Das Volksbegehren wurde vom 17. November 2003 bis zum 16. März 2004 durchgeführt. Statt der erforderlichen 80.000 Bürger (ca. 4 % der Stimmberechtigten) trugen sich jedoch nur ca. 36.000 in die in Amtsstuben ausgelegten Unterschriftenlisten ein. Das Volksbegehren scheiterte damit wie alle anderen bisherigen Brandenburger Volksbegehren – vor allem an der Regelung, dass die Unterschriften nicht frei gesammelt werden dürfen.
3. **Hamburg:** „Volksbegehren Unser Wasser Hamburg“, das sich gegen die Privatisierung der Hamburger Wasserwerke richtete. Das Volksbegehren fand vom 23. August bis 5. September 2004 statt, das 5 %-Quorum wurde erreicht. Das Volksbegehren war erfolgreich, ohne dass es zu einem Volksentscheid kam, denn im November 2004 übernahm die Hamburger Bürgerschaft das Anliegen der Initiatoren.
4. **Bayern:** Das Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ wandte sich gegen die geplante Forstreform und fand vom 16. bis zum 29. November 2004 statt. Statt der erforderlichen 10 Prozent der Wahlberechtigten trugen sich innerhalb von zwei Wochen nur 9,3 Prozent der Stimmbürger (ca. 855.000) in die Listen ein. Wie in Brandenburg scheiterte dieses Volksbegehren vor allem an der Regelung, dass Bürgerinnen und Bürger zur Unterstützung des Volksbegehrens Ämter aufsuchen müssen und die freie Unterschriftensammlung nicht erlaubt ist.

Bilanz der 50 Volksbegehren seit 1949

Abbildung 4: Ergebnisse der 50 Volksbegehren (Stand: 31.12.2004)



Im vergangenen Jahr wurde das 50. Volksbegehren seit 1949 durchgeführt. Abbildung 4 zeigt die Gesamtbilanz. Demnach erreichten 58 % aller Volksbegehren die erforderlichen Unterschriften nicht, weitere 4 % wurden abgebrochen. Das bedeutet, dass 62 % aller Volksbegehren in den deutschen Bundesländern an der Verfahrenshürde „Volksbegehren“ scheiterten. Als Ursachen gelten die zu hohen Quoren, die zu kurzen Fristen und das Verbot der freien Unterschriftensammlung (s. oben, Brandenburg und Bayern). Insgesamt gelangte nur ein kleiner Prozentsatz der Volksbegehren zum Volksentscheid: In 13 von 50 Fällen (= 26 %) fand ein Volksentscheid statt.

f) Die zwei Volksentscheide des Jahres 2004

Beide Volksentscheide des vergangenen Jahres fanden in Hamburg statt, dem Bundesland mit der intensivsten direktdemokratischen Praxis.

29. Februar: Der Volksentscheid gegen die Privatisierung des Landesbetriebs Krankenhäuser (LBK) ist erfolgreich, wird aber politisch nicht respektiert

Das Volksbegehren „Gesundheit ist keine Ware“ wurde von Verdi, DGB, Attac und anderen gestartet und gelangte über eine erfolgreiche Volksinitiative (2002) und einem erfolgreichen Volksbegehren im Mai 2003 zum Volksentscheid am 29. Februar 2004: 76,8 % der Abstimmenden sprachen sich gegen die Privatisierung aus, die Beteiligung lag bei 64,9 %.

Das Votum des Souveräns wurde jedoch politisch unterlaufen: Der Volksentscheid wurde von der Regierung Ole von Beusts als formale Aufforderung an den Senat betrachtet, die nicht verbindlich sei. Eine Klage der Gewerkschaften vor dem Landesverfassungsgericht blieb erfolglos: Am 15. Dezember 2004 erklärte das Gericht den Verkauf für rechtmäßig, der Senat sei in diesem Fall nicht an das Votum der Bürger gebunden. Kurze Zeit später wurde die Privatisierung von der absoluten CDU-Mehrheit im Landesparlament beschlossen. Rein rechtlich ist dieses Vorgehen korrekt, politisch ist das Verhalten der CDU jedoch verheerend, da das eindeutige Votum des Souveräns nicht respektiert und somit Frustration erzeugt wurde.

13. Juni: Der Volksentscheid „Mehr Bürgerrechte – Ein neues Wahlrecht für Hamburg“ ist erfolgreich, Hamburg bekommt ein neues Wahlrecht mit mehr Gestaltungsmöglichkeiten

Die Initiative für ein neues Wahlrecht mit der Möglichkeit zum Kumulieren und Panaschieren wurde von der Bürgerinitiative „Mehr Bürgerrechte e.V.“ getragen und von vielen Vereinen, Prominenten, den Grünen, der FDP, der Handwerkskammer und Einzelgewerkschaften unterstützt.

Nach einem erfolgreichem Volksbegehren im September 2003 kam es am 13. Juni 2004, dem Tag der Europawahl, zum Volksentscheid: Der Reformvorschlag der Bürgerinitiative errang eine deutliche Mehrheit von 66,5 % der Abstimmenden und ließ damit den Gegenentwurf der Parlamentsmehrheit, der auf 53,8 % der Stimmen kam, hinter sich. Die Abstimmungsbeteiligung betrug 34,0 %. Zur nächsten Wahl bekommen Hamburg und seine Bezirke damit ein neues, stärker personalisiertes Wahlrecht.

g) Reformen der gesetzlichen Grundlagen

Der seit 1990 vorherrschende Trend in den deutschen Bundesländern, durch Reformen der Landesverfassungen und der Gemeindeordnungen direktdemokratische Verfahren neu einzuführen oder bestehende Regelungen anwendungsfreundlicher zu gestalten, hat sich auch 2004 fortgesetzt.

Jedoch gab es auch ein Bundesland, in dem 2004 versucht wurde, diese Entwicklung umzukehren und die Regelungen *anwendungsfeindlicher* zu gestalten: Hamburg unter der Regierung Ole von Beust.

Landesebene: Einmal Rückschritt, dreimal Fortschritt

- In **Hamburg** reiften Pläne, die freie Unterschriftensammlung abzuschaffen und die Koppelung von Wahlen mit Abstimmungen zu verbieten. In Kombination mit den vorhandenen Abstimmungsquoren wäre letzteres ein großer Rückschritt. Die geplante Verlängerung der Frist für Volksbegehren von zwei auf drei Wochen tröstet wenig. Gegen die Reform hat sich bereits Widerstand formiert: Die Volksinitiative „Rettet den Volksentscheid“, getragen von Mehr Demokratie e.V., dem Hamburger DGB, Einzelgewerkschaften, der Patriotischen Gesellschaft, den Grünen, der SPD sowie weiteren Initiativen und Verbänden, reichte bereits im Dezember 2004 die Unterschriften für die Beantragung eines Volksbegehrens ein. Man kann nur hoffen, dass dieses noch nach den „alten“, bürgerfreundlichen Regelungen durchgeführt wird und hier politische Fairness waltet.
- In **Nordrhein-Westfalen** wurde die Volksinitiative auch auf Drängen von Mehr Demokratie e.V. hin bürgerfreundlich reformiert: Nunmehr gilt die freie Unterschriftensammlung (bisher: Amtseintragung), und die Volksinitiative führt zu einer Anhörung im Landtag (bislang: keine). Nach Auffassung des Mehr Demokratie-Landesverbands NRW ist jedoch die „Volksinitiative auch mit der neuen Regelung noch nicht perfekt“: Die Hürde von 65.000 Unterschriften sei zu hoch, die Frist von acht Wochen solle abgeschafft oder deutlich verlängert werden (Details unter: http://www.mehr-demokratie.de/nrw/volksentscheid/aktuell_vi-reform.html)
- **Sachsen-Anhalt** führte ein „Reförmchen“ durch: Die Unterschriftenzahl für ein erfolgreiches Volksbegehren wurde im November 2004 von bisher 250.000 (= ca. 11,85 % der Stimmberechtigten) auf 11 % gesenkt. Zugleich wurde die Unterschriftenzahl für die erste Stufe des Verfahrens, die Volksinitiative, von 35.000 (= 1,6 % der Stimmberechtigten) auf 30.000 (= 1,37 %) gesenkt. Dies ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch blieben die Regelungen noch über dem hohen bundesdeutschen Durchschnitt und sollten noch stärker abgesenkt werden. Auch wurde das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid nicht gesenkt. Bedauerlich ist, dass parallel zur Reform der Volksgesetzgebung die Dauer der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre verlängert wurde, was den Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf die Landespolitik einschränkt und mit mehr als nur einem direktdemokratischen Reförmchen kompensiert hätte werden sollen.
- Im Februar 2004 novellierte der Landtag von **Schleswig-Holstein** die Volksgesetzgebung. In Artikel 41 und 42 der Landesverfassung wurde klargestellt, dass der Landtag über die Zulässigkeit einer Volksinitiative entscheidet und ein Volksentscheid entfällt, wenn der Landtag der Forderung eines Volksbegehrens zustimmt oder einen Kompromiss mit den Initiatoren erzielt. Das Landesabstimmungsgesetz wurde in kleineren Punkten geändert. Erwähnenswert ist, dass die Initiatoren eines Volksbegehrens in Zukunft ein Anrecht darauf haben, sich vom Innenministerium über verfahrens- und verfassungsrechtliche Zulassungsvoraussetzungen beraten zu lassen, was sehr begrüßenswert ist. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung von Unterlagen, insbesondere Informationen über bisherige Volksinitiativen, Adressen der amtsfreien Gemeinden und Ämter und eine Textsammlung erforderlicher Rechtsvorschriften. Viel interessanter ist jedoch, was *nicht* geändert wurde, nämlich ein erhöhter Bestandsschutz von Volksentscheidungsgesetzen gegenüber parlamentarischen Gesetzen. Der Vorschlag der Regierungskoalition von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen konnte nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Landtag erreichen.

Der Vorschlag lautete:

„Ein durch Volksentscheid zustande gekommenes Gesetz kann innerhalb einer Frist von zwei Jahren nur durch einen Volksentscheid oder durch einen Beschluss des Landtages, der der Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder bedarf, geändert werden.“

- In **Niedersachsen** und **Rheinland-Pfalz** brachten die Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen Reform-Gesetzentwürfe für mehr Bürger- und Anwendungsfreundlichkeit ein. Während die Reformvorschläge in Rheinland-Pfalz ohne größere öffentliche Diskussionen abgelehnt wurden, wird in Niedersachsen dies im Jahre 2005 diskutiert werden.
- In **Hessen** wurden 2004 im Rahmen einer Enquête-Kommission Reformen der Landesverfassung geplant. 2005 wird hier mit ersten öffentlichen Debatten zu rechnen sein (Details: www.mehr-demokratie-hessen.de).
- Dort, wo Reformen am dringendsten geboten sind - bei den Schlusslichtern Baden-Württemberg, Saarland und Bremen - gab es 2004 keine Anzeichen, die landesweite Volksgesetzgebung zu reformieren.

Kommunale Ebene: „Reförmchen“ in Mecklenburg-Vorpommern, Riesenfortschritt in Berlin geplant

- Im Juni 2004 beschloss der Landtag von **Mecklenburg-Vorpommern** eine Minireform der kommunalen Direktdemokratie: Beim Bürgerbegehren wurde das Quorum für größere Städte leicht gesenkt: Bislang betrug es in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 100.000 Einwohner 10 % der Unterschriften und in größeren Städten über 100.000 Einwohnern 7.500 Unterschriften.
Die Neuregelung sieht vor, dass bei Gemeinden und Städten bis 50.000 Einwohnern 10 % der Unterschriften benötigt werden und ab 50.000 Einwohner die Hürde bei 4.000 Unterschriften liegt.
Ferner wurde ein Punkt des sehr großen Themenausschlusskatalogs entfernt und kann fortan Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein: Die Veräußerung kommunaler Vermögenswerte. Leider wurde der Themenausschlusskatalog nicht grundlegend reformiert, nach wie vor sind viele wichtige kommunale Themen zum Bürgerbegehren nicht zugelassen.
Fazit: Es ist nunmehr in den wenigen größeren Städten Mecklenburg-Vorpommerns etwas leichter, Bürgerbegehren zustande zu bringen. Der sehr große Themenausschluss wird aber auch weiterhin dafür sorgen, dass Bürgerbegehren in Mecklenburg-Vorpommern die Ausnahme bleiben.
- Eine **große Reform**, die ihren Namen auch verdient, ist in **Berlin** geplant: Im Jahr 2005 will das Abgeordnetenhaus eine sehr fortschrittliche Regelung für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Berliner Bezirken beschließen, die sich an den bayerischen und hamburgischen Regelungen orientiert. Im vergangenen Jahr wurden dazu unter Beteiligung von Mehr Demokratie wichtige vorbereitende Diskussionen geführt.
- Reformdiskussionen wurden 2004 auch in **Baden-Württemberg** geführt: Die Regierung plant eine kleine Reform der Gemeindeordnung. Mehr Demokratie will zusammen mit einem Bündnis aus mehr als zwanzig landesweit tätigen Organisationen mit einem eigenen Gesetzentwurf den Weg für bessere Bürgerentscheide in Baden-Württemberg frei machen. Die gesetzlichen Bestimmungen im Land sollen dazu nach bayerischem Vorbild umgestaltet werden (Details: www.mehr-demokratie.de/bw).

3. Gesamtbilanz Volksbegehren und Volksentscheide

Mit den zehn in 2004 neu eingeleiteten Verfahren wurden seit 1946 insgesamt 162 von unten initiierte direktdemokratische Verfahren gezählt. Hinzu kommen 30 Volkspetitionen. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht je Bundesland und die statistische Häufigkeit direktdemokratischer Verfahren:

Tabelle 4: Anzahl und Häufigkeit direktdemokratischer Verfahren „von unten“: Volksinitiativen (VI), Volksbegehren (VB), Volksentscheide (VE) sowie Volkspetitionen in den 16 Bundesländern (Stand: Januar 2005)

Bundesland	Einführung	Gesamtzahl Anträge auf VB bzw. VI	davon VB	davon VE	Statistische Häufigkeit: Anträge auf VB bzw. VI pro Jahr	Zusätzlich Volkspetitionen (grau = nicht vorhanden)
Baden-Württemberg	1953	4	0	0	0,08	
Bayern	1946	35	14	5	0,59	
Berlin	1949-1974, 1995	8	1	0	0,22	2
Brandenburg	1992	20	7	0	1,54	
Bremen	1947	9	3	0	0,16	6
Hamburg	1996	18	7	4	2,00	2
Hessen	1946	4	1	0	0,07	
Mecklenburg-Vorp.	1994	16	0	0	1,45	0
Niedersachsen	1993	6	2	0	0,50	11
NRW	1950	9	2	0	0,16	4
Rheinland-Pfalz	1947	4	1	0	0,07	
Saarland	1979	3	0	0	0,12	
Sachsen	1992	9	4	1	0,69	
Sachsen-Anhalt	1992	2	2	1	0,15	5
Schleswig-Holstein	1990	11	3	2	0,73	
Thüringen	1994	4	3	0	0,36	0
Summe		162	50	13	0,64	30

Anmerkungen:

- Volkspetitionen/Unverbindliche Volksanträge sind eigenständige Beteiligungsverfahren, die nicht mit Volksbegehren und Volksentscheiden gekoppelt sind, sondern lediglich zur Behandlung eines Themas im Landtag führen. Dieses Verfahren kennen acht Bundesländer (Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen).
- Auch die erste Berliner Verfassung von 1949 sah Volksbegehren und Volksentscheide vor. Allerdings wurde niemals ein Ausführungsgesetz erlassen. Stattdessen wurden 1974 die entsprechenden Verfassungsartikel geändert und die Volksgesetzgebung auch formal wieder abgeschafft. Erst mit der neuen Landesverfassung von 1995 hielt die direkte Demokratie in Berlin wieder Einzug.

Quelle: Volksbegehrens-Datenbank; Gemeinschaftsprojekt von Mehr Demokratie e. V. und der Forschungsstelle für Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie an der Universität Marburg (<http://www.forschungsstelle-direkte-demokratie.de>).

Die Tabelle zeigt die geographische Verteilung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden. Am häufigsten nutzen die Bürger Hamburgs, Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns die direktdemokratischen Verfahren. Bayern, das Bundesland mit der längsten Erfahrung, ist – was die Häufigkeit betrifft – nur noch im vorderen Mittelfeld zu finden, während sich auf den Abstiegsplätzen Baden-Württemberg, Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz tummeln.

4. Die Situation auf Bundesebene und die Debatte um eine Volksabstimmung zur EU-Verfassung

Deutschland gehört zu den wenigen europäischen Ländern, in denen es weder verfassungsrechtliche Grundlagen für noch praktische Erfahrungen mit Volksabstimmungen auf nationaler Ebene gibt. Daran hat sich auch im Verlauf des Jahres 2004 nichts geändert – allerdings gab es intensive Debatten über die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen und vor allem über die Frage eines Referendums zur EU-Verfassung.

Noch zu Beginn des Jahres 2004 sah es allerdings nicht danach aus. Der Bundestag hatte einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion Anfang November 2003 mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Erst als der britische Premierminister Tony Blair Mitte April ein Referendum in Großbritannien ankündigte, wurde die Frage auch in der deutschen Öffentlichkeit wieder diskutiert. Die Liberalen starteten erneut einen Vorstoß und forderten die Regierung auf, die rechtlichen Voraussetzungen für ein EU-Referendum zu schaffen. Rot-Grün lehnte zwar ab, war aber in Bedrängnis geraten und kündigte deshalb als Antwort einen eigenen Gesetzentwurf für bundesweite Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide an.

Der FDP-Gesetzentwurf für ein Referendum zur EU-Verfassung

Die FDP wollte eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung durch eine Änderung von Artikel 23 des Grundgesetzes erreichen. Es handelte sich dabei um einen „Einweg-Volksentscheid“, denn eine Abstimmung war explizit nur im Fall der Ratifikation der EU-Verfassung vorgesehen. Dazu sollte in Artikel 23 nach dem Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt werden:

„Die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zu einem Vertrag, mit dem eine europäische Verfassung eingeführt wird, bedarf der Zustimmung durch einen Volksentscheid. Die Mehrheit bei dem Volksentscheid ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wenn sie mindestens ein Viertel der zum Bundestag Wahlberechtigten umfasst. Ein Volksentscheid wird auf Beschluss des Bundestages durchgeführt. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.“

(vgl. Bundestags-Drucksache 15/1112 vom 4. Juni 2003)

Im Europawahlkampf spielte erstaunlicherweise weder die Frage eines Referendums noch das Thema EU-Verfassung selbst eine große Rolle. Lediglich die kleinen Parteien entdeckten die Volksabstimmung als Wahlkampfthema: FDP und PDS warben für ein Referendum in Deutschland, die Grünen gingen mit der zu diesem Zeitpunkt schon reichlich unrealistischen Forderung nach einer europaweiten Abstimmung an die Urnen.

Mediales Aufsehen erregte am 13 Juni, dem Tag der Europawahl, das Eifeldorf Strempt. Gemeinsam mit Mehr Demokratie hatten die „mutigen Gallier“ aus dem Kreis Euskirchen in nur wenigen Wochen eine symbolische Volksabstimmung über die EU-Verfassung organisiert.

Es war dann schließlich die Ankündigung eines französischen Referendums durch Staatspräsident Jacques Chirac und die daraufhin neu entflammte Debatte in Deutschland, die Rot-Grün zum Einlenken in der Referendumsfrage bewegte. Nachdem Politiker aller Parteien eine Beteiligung der Bevölkerung gefordert hatten, entschied sich die SPD Ende August zu einem Kurswechsel. In den folgenden Wochen überarbeiteten SPD und Grüne ihren Gesetzentwurf für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide aus dem Jahr 2002: Auch der Bundestag sollte nun das Recht haben, zu bestimmten politischen Fragen Volksabstimmungen anzusetzen.

„Gallisches Dorf“ in der Eifel stimmt über die EU-Verfassung ab

13. Juni 2004: Als erste und bisher einzige Gemeinde Deutschlands hat das Eifeldorf Strempt in einem gemeinsam mit Mehr Demokratie organisierten Volksentscheid über die EU-Verfassung abgestimmt. Die „unbeugsamen Gallier“ lassen sich nicht davon beirren, dass der Bundestag im November 2003 mit überwältigender Mehrheit gegen ein bundesweites Referendum gestimmt hat. Die Bürger haben sich vor dem symbolischen Urnengang gründlich informiert: Jeder Haushalt hat ein Abstimmungsheft und auf Wunsch auch den Originaltext des Verfassungsentwurfs erhalten. Bei einer Stimmbeteiligung von 52 Prozent – deutlich mehr als sonst bei Europawahlen in der Gemeinde üblich – stimmt eine Mehrheit von 73,6 Prozent der Strempter für die Annahme des Verfassungsvertrags, 26,4 Prozent votieren dagegen. Der Beweis ist erbracht: Auch in Deutschland ist ein Referendum zur EU-Verfassung möglich.



Riesiges Medienecho in Strempt am 13. Juni 2004, Foto: Mehr Demokratie e.V.

Allerdings wurde der überarbeitete rot-grüne Gesetzentwurf gar nicht erst im Bundestag eingebracht. Nachdem CDU und CSU zurückhaltend auf ein Angebot für Sondierungsgespräche reagiert und die Regierungskoalition auf den „üblichen parlamentarischen Weg“ verwiesen hatten, entschlossen sich die Spitzen von SPD und Grünen, den Vorstoß gleich ganz abzubrechen. Auch massiver Protest in den Reihen der SPD, an dem sich zeitweilig ein Viertel der Bundestagsfraktion beteiligte, änderte daran nichts. Das endgültige Aus für den rot-grünen Vorstoß wurde lediglich bis ins neue Jahr vertagt. Am 14. Januar 2005 erklärte SPD-Chef Franz Müntefering nach einer Klausurtagung der Bundestagsfraktion in Leipzig, in Deutschland werde es kein Referendum zur EU-Verfassung geben. Den Gesetzentwurf für bundesweite Volksabstimmungen werde man erst im Herbst 2005 im Bundestag einbringen.

Der folgende Abschnitt stellt die Debatte des Jahres 2004 in chronologischer Abfolge ausführlich dar.

Die Debatte über ein Referendum zur EU-Verfassung in Deutschland (Chronologie)

2003

4. Juni Die FDP-Bundestagsfraktion stellt einen Gesetzentwurf für ein Referendum zur EU-Verfassung vor. Artikel 23 des Grundgesetzes soll geändert werden, so dass die Verabschiedung der EU-Verfassung durch Volksabstimmung bestätigt werden muss.
6. November Der Bundestag lehnt den FDP-Gesetzentwurf mit 528 Nein-Stimmen gegen 50 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. Für den Antrag stimmen FDP, PDS, sowie einige Unionsparlamentarier. Rot-Grün votiert bis auf eine Enthaltung bei der SPD geschlossen mit Nein, ebenso das Gros der CDU/CSU.

2004

20. April Der britische Premierminister Tony Blair kündigt ein Referendum zur EU-Verfassung an. In Deutschland wird die Frage einer Volksabstimmung daraufhin erstmals breit in der Öffentlichkeit diskutiert. Auch die Option eines europaweiten Referendums wird ins Spiel gebracht.
28. April Die FDP fordert die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag auf, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Referendum zur EU-Verfassung zu schaffen. Gleichzeitig kündigen die Liberalen an, ihren Gesetzentwurf erneut zur Abstimmung zu stellen.
30. April Der Bundestag lehnt den Entschließungsantrag der FDP mit deutlicher Mehrheit ab. Als Antwort auf den Vorstoß der Liberalen kündigt Rot-Grün an, einen eigenen Gesetzentwurf zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen aus der letzten Legislaturperiode erneut im Bundestag einzubringen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen durch Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide aktiv in die Politik eingreifen können. Ein Referendum zur EU-Verfassung lehnt die Regierungskoalition aber weiter ab.
28. Mai Der FDP-Gesetzentwurf wird zum zweiten Mal im Bundestag eingebracht.
13. Juni Am Tag der Europawahl stimmt als erste Gemeinde Europas das Eifeldorf Strempt über die EU-Verfassung ab. Das symbolische Referendum hatten die „mutigen Gallier“ aus Strempt gemeinsam mit Mehr Demokratie e.V. organisiert, um für eine Volksabstimmung in ganz Deutschland zu werben.
14. Juli Zum Nationalfeiertag kündigt Staatspräsident Jacques Chirac ein französisches Referendum zur EU-Verfassung an. Die Ankündigung lässt die Debatte in Deutschland erneut aufleben. Immer mehr Politiker aller Parteien fordern eine Volksabstimmung.
19. August 600 blaue und orange Luftballons steigen in den Himmel über dem Berliner Reichstag auf. An jedem hängt eine Postkarte an die Abgeordneten: „Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub – und uns ein Referendum“, fordert Mehr Demokratie e.V.
29. August Die SPD-Führung gibt dem immer stärker werdenden öffentlichen Druck nach: Bei einem erneuten Vorstoß zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen sollen auch die Voraussetzungen für ein Referendum zur EU-Verfassung geschaffen werden.
- September Die Spitzen von SPD und Grünen verständigen sich darauf, ihren Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode zu überarbeiten und um die Möglichkeit eines EU-Referendums zu erweitern. Ende des Monats stehen die Eckpunkte fest: Der Bundestag soll das Recht bekommen, zu bestimmten Fragen „Referenden von oben“ anzusetzen.
25. Oktober Der Koalitionsausschuss genehmigt den überarbeiteten Gesetzentwurf. Der Opposition bietet Rot-Grün Sondierungsgespräche über die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen an.
8. November CDU-Chefin Angela Merkel und CSU-Chef Edmund Stoiber lehnen „Sondergespräche“ ab. Beide fordern die Regierungskoalition auf, den „üblichen parlamentarischen Weg“ zu beschreiten.

14. Dezember Die Spitzen von SPD und Grünen verständigen sich darauf, den Gesetzentwurf zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen vorerst nicht im Bundestag einzubringen. Als Grund wird die ablehnende Haltung der Unionsparteien angegeben. Während die Grünen die Entscheidung hinnehmen, fürchtet man in der SPD-Fraktion um die eigene Glaubwürdigkeit. Die Abgeordneten Axel Schäfer und Michael Roth verlangen in einem Brief an die Fraktionsführung, den fertigen Gesetzentwurf unverzüglich dem Parlament vorzulegen. Mehr als 60 SPD-Abgeordnete unterstützten die Forderung. Eine endgültige Entscheidung wird auf Januar 2005 vertagt.

2005

14. Januar Klausurtagung der SPD-Fraktion in Leipzig: Nach der Sitzung erklärt SPD-Fraktionschef Müntefering, in Deutschland werde es kein Referendum zur EU-Verfassung geben. Der Gesetzentwurf der Koalition solle erst nach der parlamentarischen Sommerpause eingebracht werden.

Bewertung

Auch wenn die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen oder auch nur ein Referendum zur EU-Verfassung erneut nicht durchgesetzt werden konnten, hat die Debatte des Jahres 2004 einiges bewegt. Die Volksabstimmung ist nicht mehr nur ein rot-grünes Projekt, seitdem sich vor allem die FDP, aber auch einzelne Unionspolitiker, darunter die Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, Dieter Althaus und Peter Müller in der einen oder anderen Form für mehr Bürgerbeteiligung ausgesprochen haben. Damit ist die politische Landkarte in Sachen direkter Demokratie bunter geworden, ein Kompromiss scheint in der Zukunft realistischer zu sein.

Zudem wird die Frage wieder auf die politische Agenda zurückkehren. Sobald die ersten Referenden zur EU-Verfassung in den Nachbarstaaten Deutschlands stattfinden, wird in der Öffentlichkeit die Frage gestellt werden: Warum nicht auch in Deutschland?

Ausblick: 2005 – Das Jahr der Referenden

Im Jahr 2005 und auch noch 2006 wird es im Rahmen der Ratifikation der EU-Verfassung zu einer Reihe von Volksabstimmungen in den Mitgliedstaaten der EU kommen. 2005 wird damit das „Jahr der Referenden“ in und über Europa. Voraussichtlich zehn Staaten wollen die Bürger direkt über das gemeinsame Grundgesetz entscheiden lassen: Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Spanien und Tschechien. Dabei wird sich dann in der Praxis beobachten lassen, ob die Argumente, die in Deutschland und anderswo von Skeptikern gegen Referenden angeführt werden, stichhaltig sind.

Das Gros der Referenden wird noch im Jahr 2005 stattfinden, lediglich in Großbritannien und Tschechien, eventuell auch in Irland wird wohl erst 2006 abgestimmt. Eine Übersicht bietet der folgende Referendumsfahrplan:

Referendumsfahrplan

20. Februar 2005	Spanien (Verfassung angenommen)
29. Mai 2005	Frankreich
1. Juni 2005	Niederlande
10. Juli 2005	Luxemburg
25. September 2005	Polen
27. September 2005	Dänemark
Ende 2005	Portugal
Ende 2005/Anfang 2006	Irland
Anfang 2006	Großbritannien
2006	Tschechien

Anlage: Die 28 laufenden direktdemokratischen Verfahren des Jahres 2004 im Überblick (inkl. Volkspetitionen)

Bundesland	Im Jahr 2004 neu eingeleitete Verfahren	Im Jahr 2004 laufende Verfahren
Baden-Württemberg	0	0
Bayern	3	3
Berlin	1	4
Brandenburg	0	1
Bremen	0	0
Hamburg	2 (davon 1 Volkspetition)	10 (von 2 Volkspetitionen)
Hessen	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	1	2
Niedersachsen	2 (davon 2 Volkspetitionen)	2 (davon 2 Volkspetitionen)
Nordrhein-Westfalen	0	2 (davon 2 Volkspetitionen)
Rheinland-Pfalz	0	1
Saarland	0	0
Sachsen	0	0
Sachsen-Anhalt	0	1
Schleswig-Holstein	1	2
Thüringen	0	0
Gesamt	10 Verfahren (davon 3 Volkspetitionen)	28 (davon 6 Volkspetitionen)

Baden-Württemberg: Keine Verfahren (2003: keine)

Bayern: 3 Volksbegehren, davon 3 in 2004 eingeleitet (2003: 2 Volksbegehren)

Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“

Ziel: Verhinderung der von der Staatsregierung geplanten Forstreform, Verhinderung der Privatisierung des Waldes und für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Staatswaldes

Träger: Wald Bündnis Bayern (umfasst 27 Organisationen), Bund Naturschutz Bayern, Umweltschutzverbände

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für den Antrag auf Volksbegehren startete am 06. Juli 2004. Kurze Zeit später, am 19. August, konnten 100.000 Unterschriften (25.000 waren erforderlich) eingereicht werden. Das Volksbegehren fand vom 16. bis zum 29. November 2004 statt. Statt der erforderlichen 10 Prozent der Wahlberechtigten (ca. 920.000) trugen sich jedoch nur 9,3 Prozent der Stimmbürger (ca. 855.000) in die Listen ein. Damit scheiterte das Volksbegehren knapp. Die Initiatoren wollen ihren Protest gegen die Forstreform jedoch fortsetzen.

Ergebnis: Gescheitert ohne Volksentscheid, Volksbegehren erreicht zu wenig Unterschriften

Info: www.volksbegehren-wald.de, www.bund-naturschutz.de

Volksbegehren: „Gerecht sparen, auch an der Spitze“

Ziel: Streichung der kostenlosen Altersversorgung von Politikern, Verbot von Aufsichtsratsposten und Beraterverträgen für Abgeordnete

Träger: Ökologisch-demokratische Partei Bayerns ödp

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für den Antrag auf Volksbegehren startete am 19. März 2004. Am 03. Januar 2005 wurden 30.000 Unterschriften (25.000 waren erforderlich) eingereicht. Die Landesregierung erklärte das Begehren am 09. Februar 2005 für unzulässig und leitete ihn an das Landesverfassungsgericht weiter, das nun die Verfassungsmäßigkeit der Initiative prüft. Die Entscheidung wird voraussichtlich im Mai 2005 bekannt gegeben.

Ergebnis: Offen

Info: www.politikerpensionen-streichen.de

Volksbegehren: „Gesundheitsfürsorge beim Mobilfunk“

Ziel: Einführung einer Genehmigungspflicht für Mobilfunksendeanlagen sowie Verbesserung der Mitsprache der Gemeinden beim Aufbau neuer Netze/neuer Mobilfunksendemasten. Außerdem soll ins Landesentwicklungsprogramm das Ziel des vorsorgenden Gesundheitsschutzes aufgenommen werden

Träger: Überparteiliches Bündnis, Ökologisch-demokratische Partei Bayerns ödp, Ärzte

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für den Antrag auf Volksbegehren startete am 19. März 2004. Die erforderlichen Unterschriften (25.000) sind laut Aussagen der Initiatoren bereits gesammelt und sollen Anfang April eingereicht werden. Das Volksbegehren könnte im Sommer 2005 stattfinden.

Ergebnis: Offen

Info: www.gesundheitsvorsorge-mobilfunk.de

Berlin: 4 Volksbegehren, davon 1 in 2004 eingeleitet (2003: 3 Verfahren)

Volksbegehren „Soziales Berlin“ für Neuwahlen

Ziel: Rücknahme der bislang beschlossenen Sparmaßnahmen im Sozialbereich oder vorzeitige Beendigung der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses und vorgezogene Neuwahlen

Träger: Initiative Soziales Berlin, Gewerkschaft der Polizei (GdP), GEW

Verlauf: Die Sammlung für den Antrag auf Volksbegehren startete am 4. Juni 2004. Am 3. Dezember überreichten die Initiatoren dem Innensenator nach eigenen Angaben rund 54.700 Unterschriften, nach Angaben der Behörden lediglich 52.746. Nach Prüfung der Unterschriften lagen allerdings nur 46.286 gültige Unterschriften vor.

Ergebnis: Gescheitert ohne Volksentscheid, Zulassungsantrag erreicht zu wenig Unterschriften

Info: www.volksbegehren-soziales-berlin.de

Anmerkung: Dieses Volksbegehren war formell ein Volksbegehren zur Auflösung des Abgeordnetenhauses. Es wurde dennoch hier aufgenommen, da es eine starke thematische Komponente beinhaltet.

Volksbegehren zur „Sicherstellung von Kita-, Schul- und Hochschulstudienplätzen“

Ziel: Rücknahme der vom Senat beschlossenen Kürzungen im Bildungsbereich in Höhe von 70 Mio. Euro, Verzicht auf Studiengebühren, Garantie von 135.000 Studienplätzen in Berlin

Träger: Studenten (der TU Berlin)

Verlauf: Die Sammlung für den Antrag auf Volksbegehren startete Mitte Dezember 2003. Innerhalb von sechs Monaten waren 25.000 Unterschriften notwendig. Diese Zahl wurde mit ca. 5.000 deutlich verfehlt.

Ergebnis: Gescheitert ohne Volksentscheid, Zulassungsantrag wurde nicht eingereicht/zu wenig Unterschriften

Info: www.volksbegehren-berlin-2004.de

Volksbegehren „Schluss mit den Kürzungen im Kita-Bereich!“

Ziel: Verhinderung der vom Senat geplanten Erhöhung der Kita-Gebühren und Beseitigung des Personalnotstands durch Neueinstellungen

Träger: Einzelne Eltern aus Berlin-Spandau

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für den Antrag auf Volksbegehren startete am 10. Dezember 2003. Am 11. Mai 2004 reichten die Initiatoren den Antrag mit – nach eigenen Angaben – 26.000 Unterschriften bei der Senatsverwaltung für Inneres ein. Nach Angaben des Innensenators waren es jedoch nur rund 21.500, von denen nur 16.600 gültig waren. Da somit die erforderlichen 25.000 Unterschriften nicht erreicht wurden, ist der Antrag gescheitert. Die Initiatoren haben die Vorbereitung eines zweiten Anlaufs angekündigt.

Ergebnis: Gescheitert ohne Volksentscheid, Zulassungsantrag erreicht zu wenig Unterschriften

Info: www.beepworld.de/members53/elternprotest

Volksbegehren „Schluss mit dem Berliner Bankenskandal“

Ziel: Rücknahme der Risikobürgschaft des Landes Berlin für die Berliner Bankgesellschaft und die Auflösung der Bankgesellschaft. Die einzelnen Bestandteile der Gesellschaft sollen mehrheitlich in die Insolvenz geführt werden

Träger: „Initiative Berliner Bankenskandal“, unterstützt u.a. von Attac

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für den Zulassungsantrag startete am 4. Juli 2003. Am 2. Januar 2004 wurden 37.000 Unterschriften und damit mehr als die 25.000 benötigten eingereicht. Der Senat erklärte das Begehren Anfang Februar 2004 für unzulässig, weil es in den Landeshaushalt eingreife. Die Initiatoren klagten am 5. März 2004 vor dem Landesverfassungsgericht gegen den Senatsbeschluss. Eine Entscheidung wird voraussichtlich im Frühjahr 2005 fallen.

Ergebnis: Offen

Info: www.berliner-bankenskandal.de

Brandenburg: 1 Volksbegehren (2003: 3 Verfahren)

Volksbegehren gegen Zwangseingemeindungen und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Ziel: Verhinderung der von der Landesregierung geplanten Gemeindegebietsreform

Träger: Gemeindetag Brandenburg

Verlauf: Die Volksinitiative startete am 2. Januar 2003. Am 4. März 2003 reichten die Initiatoren ca. 39.000 Unterschriften ein (20.000 erforderlich). Der Landtag lehnte die Volksinitiative ab. Daraufhin beantragten die Vertreter Ende Juli 2003 ein Volksbegehren. Die Eintragsfrist lief vom 17. November 2003 bis zum 16. März 2004. Statt der erforderlichen 80.000 trugen sich jedoch nur 35.812 Bürger in die in Amtsstuben ausgelegten Unterschriftenlisten ein. Das Volksbegehren scheiterte damit wie alle anderen bisherigen Brandenburger Volksbegehren auch.

Ergebnis: Gescheitert ohne Volksentscheid, Volksbegehren erreicht zu wenig Unterschriften

Info: www.gemeindetag-brandenburg.de

Bremen Keine Verfahren (2003: 1 Verfahren)

Hamburg 10 Verfahren (8 Volksbegehren und 2 Volkspetitionen), davon 2 in 2004 eingeleitet (2003: 9 Verfahren)

Volksinitiative „Rettet den Volksentscheid“

Ziel: Verhinderung der von der Hamburger CDU betriebenen Einschränkung der Volksgesetzgebung
Träger: Mehr Demokratie e.V., Hamburger DGB-Gewerkschaften, Patriotische Gesellschaft, GAL, SPD, sowie weitere Initiativen und Verbände
Verlauf: Die Volksinitiative startete am 10. Dezember 2004. Am 1. März 2005 wurden 19.404 Unterschriften eingereicht.
Ergebnis: Offen
Info: www.rettet-den-volksentscheid.de

Volksinitiative „Volxuni - Rettet die Bildung“

Ziel: Erhalt der Hochschule für Wissenschaft und Politik (HWP); Verbot von Studiengebühren und Zwangsexmatrikulationen; Demokratisierung der Hochschule und Schaffung neuer Studienplätze
Träger: AStA der Hochschule für Wissenschaft und Politik (HWP)
Verlauf: Die Volksinitiative startete am 1. Oktober 2003. Am 31. März 2004 reichten die Initiatoren 15.000 Unterschriften beim Senat ein - mehr als die erforderlichen 10.000. Hamburgs Wissenschaftssenator kündigte am 17. August 2004 an, vor dem Landesverfassungsgericht gegen die Initiative zu klagen, weil das Thema Studiengebühren bei Volksinitiativen nicht zugelassen sei (wegen Eingriffs in das Haushaltsrecht). Das Verfahren läuft noch. Am 22. April 2005 will das Verfassungsgericht seine Entscheidung verkünden. Die Bürgerschaft hat inzwischen Fakten geschaffen: Zum 1. April 2005 wurde die HWP in die Universität Hamburg eingegliedert.
Ergebnis: Offen.
Info: www.volxuni.de

Volksinitiative „Rettet den Rosengarten“

Ziel: Erhalt der Grünfläche „Planten un Blomen“ im Hamburger Stadtgebiet, die durch die geplante Erweiterung des Congress Centrums Hamburg (CCH) gefährdet war
Träger: Naturschutzbund, BUND, Botanischer Verein, Verein Deutscher Rosenfreunde
Verlauf: Die Volksinitiative startete am 13. August 2003. Im Oktober 2003 reichten die Initiatoren 28.000 Unterschriften ein - deutlich mehr als die erforderlichen 10.000 Stimmen. Im April 2004 wurde ein Kompromiss erreicht: Die Pläne des Hamburger Senats sehen jetzt eine unterirdische Erweiterung vor, so dass „Planten un Blomen“ in seiner jetzigen Form bestehen bleiben kann. Die Initiatoren sahen ihre Ziele damit weitgehend als erfüllt an und sagten das geplante Volksbegehren ab. Die Bauarbeiten wollen sie jedoch kritisch begleiten.
Ergebnis: Teilerfolg ohne Volksentscheid
Info: www.rettetdenrosengarten.de

Volksbegehren „Bildung ist keine Ware“

Ziel: Verhinderung der Pläne zur Privatisierung der Berufsschulen
Träger: GEW, attac, Elternkammer, DGB u.a.

Verlauf: Die Volksinitiative startete am 21. Mai 2003. Am 20. November überreichte die Initiative mehr als 25.000 Unterschriften (erforderlich waren 10.000). Nachdem die Bürgerschaft das Anliegen der Initiative abgelehnt hatte, wurde das Volksbegehren vom 23. August bis 5. September 2004 durchgeführt, zusammen mit „Unser Wasser Hamburg“. Mit 121.000 Unterschriften wurde das Quorum von 5 % der Wahlberechtigten (ca. 61.000 Unterschriften) deutlich übertroffen. Am 24. November 2004 beschloss die Bürgerschaft eine Reform. Statt wie zunächst geplant Teil einer Stiftung zu werden, wurden die Berufsschulen in ein neu gegründetes Landesinstitut überführt, das direkt der Bildungsbehörde untersteht. Formal ist das Anliegen der Initiatoren damit erfüllt. Diese sehen in dem Beschluss eine „Täuschung der Bürger“, weil der Einfluss der Wirtschaft auf die Berufsschulen größer werde und wollen vor dem Landesverfassungsgericht klagen.

Ergebnis: Erfolgreich ohne Volksentscheid, aber de facto offen

Info: www.bildung-ist-keine-ware.de, www.gew-hamburg.de

Volksbegehren „Unser Wasser Hamburg“

Ziel: Verhinderung der Privatisierung der Hamburger Wasserwerke (HWW)

Träger: Attac, Verbraucherzentrale, Mieter helfen Mietern, NABU, BUND

Verlauf: Die Volksinitiative startete am 6. Januar 2003. Am 22. Juli reichten die Initiatoren 21.732 Unterschriften ein (erforderlich waren: 10.000). Nachdem die Bürgerschaft das Anliegen der Initiative abgelehnt hatte, wurde das Volksbegehren vom 23. August bis 5. September 2004 durchgeführt. Mit 147.500 Unterschriften wurde das Quorum von 5 % der Wahlberechtigten (ca. 61.000 Unterschriften) deutlich übertroffen. Am 24. November 2004 stimmte die Bürgerschaft dem Anliegen des Bürgerbegehrens einstimmig zu.

Ergebnis: Erfolgreich ohne Volksentscheid

Info: www.unser-wasser-hamburg.de

Volksbegehren „Mehr Bürgerrechte – Ein neues Wahlrecht für Hamburg“

Ziel: Umfassende Reform des Wahlrechts: Einführung von Mehrmandats-Wahlkreisen, Kumulieren und Panaschieren mit fünf Stimmen pro Wahlschein

Träger: Bürgerinitiative „Mehr Bürgerrechte e.V.“, unterstützt von Mehr Demokratie, Omnibus gGmbH, Prominenten, Grünen, FDP, Handwerkskammer und Einzelgewerkschaften

Verlauf: Die Volksinitiative startete im Juni 2002. Am 20. Dezember 2002 reichten die Initiatoren 14.000 Unterschriften ein (10.000 waren erforderlich). Da die Bürgerschaft die Volksinitiative ablehnte, kam es vom 15. Bis zum 29. September 2003 zum Volksbegehren, das erfolgreich war (81.000 Bürger und damit mehr als 5 % unterschrieben). Der Volksentscheid am 13. Juni 2004 statt, dem Tag der Europawahl: Der Reformvorschlag der Bürgerinitiative war erfolgreich und erhielt mit 66,5 Prozent der abgegebenen Stimmen mehr als die Gegenvorlage der Parlamentsmehrheit (53,8 Prozent). Die Abstimmungsbeteiligung betrug 34,0 %.

Ergebnis: Erfolgreich im Volksentscheid

Info: www.faires-wahlrecht.de

Volksbegehren „Mehr Zeit für Kinder – für eine kinder- und familiengerechte Kita-Reform“

Ziel: Berufstätige Eltern sollen einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder bekommen. (nach Angaben der Initiatoren fehlen in Hamburg 18.000 Kita-Plätze)

Träger: SPD

Verlauf: Die Volksinitiative startete am 19. Dezember 2002. Bis zum 11. Februar 2003 sammelte die SPD innerhalb von nur sechs Wochen mehr als 20.000 Unterschriften (erforderlich waren 10.000). Die Bürgerschaft lehnte die Volksinitiative ab. Daraufhin kam es zum Volksbegehren, das vom 17. November bis zum 1. Dezember 2003 von 117.000 Wählerinnen und Wählern unterstützt wurde (erforderlich waren 5 Prozent

der Wahlberechtigten, ca. 60.000 Unterschriften). Geplant war ein Volksentscheid am 13. Juni 2004. Nachdem die Bürgerschaft am 21. April ein neues Kita-Gesetz beschlossen hat, das die wesentlichen Forderungen der Initiative berücksichtigt, wurde die Abstimmung abgesagt.

Ergebnis: Erfolgreich ohne Volksentscheid

Info: www.kita-reform.de

Volksbegehren „Gesundheit ist keine Ware“

Ziel: Verhinderung der Pläne von CDU, FDP und Schill-Partei, den Landesbetrieb Krankenhäuser (LBK) vollständig zu privatisieren. Statt dessen sollen mindestens 50% der Anteile in der Hand der Stadt bleiben

Träger: Verdi, DGB, Attac

Verlauf: Von Ende April bis Ende Mai 2002 wurden für die Volksinitiative über 11.100 gültige Unterschriften gesammelt (10.000 waren erforderlich). Nachdem die Bürgerschaft die Volksinitiative abgelehnt hatte, beantragte das Aktionsbündnis das Volksbegehren. Dieses wurde in der Zeit vom 5. bis 19. Mai 2003 von 111.000 Bürgern unterschrieben (erforderlich waren 5 % der Wahlberechtigten, ca. 60.000 Unterschriften). Der Senat hatte geplant, zuvor durch den Teilverkauf des LBK Fakten zu schaffen, die das Volksbegehren ausgehebelt hätten. Durch die Neuwahlen in Hamburg im Februar 2004 wurde dies hinfällig.

Am 29. Februar 2004 kam es zeitgleich mit den Neuwahlen zum Volksentscheid, in dem sich 76,8 % der Abstimmenden gegen die Privatisierung aussprachen. Der Hamburger Senat beabsichtigte dennoch, die Krankenhäuser mehrheitlich zu verkaufen. Am 15. September 2004 klagte die Gewerkschaft wegen der Verkaufspläne vor dem Landesverfassungsgericht. Am 15. Dezember 2004 erklärte das Gericht den Verkauf für rechtmäßig; der Senat sei in diesem Fall nicht an das Votum der Bürger gebunden. Kurze Zeit danach wurde die Privatisierung von der CDU-Mehrheit beschlossen.

Ergebnis: Erfolg im Volksentscheid, jedoch faktisch gescheitert

Info: www.volksbegehren-hamburg.de, www.verdi-hamburg.de, www.wahlen-hamburg.de

Volkspetition „Bildung ist Menschenrecht“

Ziel: Verhinderung der von der Landesregierung geplanten Kürzungen in der Bildungspolitik

Träger: Hamburger Elterninitiativen, GEW, DGB-Jugend

Verlauf: Start der Volkspetition war im September 2002. Am 18. November 2002 wurden 51.720 Unterschriften überreicht (10.000 waren erforderlich). Die Bürgerschaft hat sich bisher noch nicht abschließend mit der Volkspetition befasst. Der Schulausschuss wird das Anliegen voraussichtlich im Herbst 2004 behandeln.

Ergebnis: Offen

Info: www.elternverein-hamburg.de

Volkspetition „Kopfflos sparen gefährdet die innere Sicherheit“

Ziel: Rücknahme der vom Senat beschlossenen Kürzungen im Bereich der inneren Sicherheit (Krankenversicherung, Weihnachts- und Urlaubsgeld der Polizei- und Feuerwehrbeamten) und Verhinderung von Stellenstreichungen

Träger: Gewerkschaft der Polizei (GdP), Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG), Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Feuerwehrgewerkschaften

Verlauf: Am 5. Oktober 2004 übergaben die Initiatoren der Bürgerschaftsvizepräsidentin 17.776 Unterschriften - deutlich mehr als die erforderlichen 10.000. Am 13. Dezember 2004 wurde die Volkspetition abschließend von der Bürgerschaft beraten, die Teile der Forderungen übernahm.

Ergebnis: Teilerfolg

Info: www.dpolg-hh.de

Hessen Keine Verfahren (2003: keine)

Mecklenburg-Vorpommern 2 Volksbegehren, davon 1 in 2004 eingeleitet (2003: 1 Verfahren)

Volksinitiative zur Verbesserung des Kita-Gesetzes

Ziel: Stopp der laufenden Umsetzung des Kita-Gesetzes und erneute Debatte im Landtag, landesweit einheitliche Berechnungsgrundlage der Kita-Kosten

Träger: GEW, Landeselternrat, Einzelpersonen

Verlauf: Die Volksinitiative startete am 15. Mai 2004. Am 1. Juli 2004 übergaben die Initiatoren dem Landtagspräsidenten rund 24.100 Unterschriften. Der Landtag lehnte das Anliegen der Initiatoren ab. Derzeit wird überlegt, ob die zweite Verfahrensstufe, ein Volksbegehren, eingeleitet werden soll.

Ergebnis: Offen

Info: www.gew-mv.de

Volksinitiative gegen die Ausweisung weiterer FFH-Gebiete auf Rügen

Ziel: Auf der Insel Rügen sollen keine weiteren Gebiete der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) der EU eingerichtet werden

Träger: Bürgerinitiative

Verlauf: Start der Unterschriftensammlung im Juli 2003. Für eine erfolgreiche Volksinitiative sind 15.000 Unterschriften erforderlich. Abbruch der Unterschriftensammlung im Jahre 2004.

Ergebnis: Gescheitert ohne Volksentscheid, Unterschriften nicht eingereicht

Info: *nicht im Internet verfügbar*

Niedersachsen 2 Verfahren (2 Volkspetitionen), davon 2 in 2004 eingeleitet (2003: 2 Verfahren)

Volkspetition (in Niedersachsen „Volksinitiative“ genannt) für Lernmittelfreiheit und freie Schülerbeförderung

Ziel: Befassung des Landtages mit der Wiedereinführung der zum Ende des Schuljahres 2003/2004 abgeschafften Lernmittelfreiheit sowie mit der Schaffung oder Beibehaltung gesetzlicher Regelungen, die sicherstellen, dass die Mittel für Schülerbeförderung auch zukünftig nicht zu Lasten der Eltern gekürzt werden

Träger: Elternverbände

Verlauf: Die Volkspetition wurde am 2. Juni 2004 vom Landeswahlleiter zugelassen. Zum Erfolg werden 70.000 Unterstützer benötigt. Anfang Dezember 2004 lagen nach Auskunft der Initiatoren rund 9.400 Unterschriften vor.

Ergebnis: Offen, Unterschriftensammlung läuft derzeit.

Info: www.ol.ni.schule.de/stadtelternrat-OL/volksini

Volkspetition (in Niedersachsen „Volksinitiative“ genannt) für alte Rechtschreibung

Ziel: Die Volkspetition fordert den Landtag auf, dafür zu sorgen, dass in den Schulen baldmöglichst wieder nach den Regeln der alten Rechtschreibung unterrichtet wird

Träger: Parteiübergreifendes Bündnis „Wir gegen die Rechtschreibreform“, einzelne CDU-, SPD-, FDP- und parteilose Politiker

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für die Volkspetition startete am 23. August 2003. Innerhalb eines Jahres wären 70.000 Unterschriften erforderlich gewesen. Am 10. März 2005 einigte sich das Bündnis jedoch darauf, die Unterschriftensammlung einzustellen. Grund für den Schritt sei die Ablehnung einer Petition mehrerer Reformkritiker durch den Landtag Ende Februar 2005. Zu diesem Zeitpunkt lagen rund 10.000 Unterschriften vor.

Ergebnis: Gescheitert ohne Volksentscheid, Unterschriftensammlung abgebrochen.

Info: www.rechtschreibreform.com

Ferner war in Niedersachsen 2004 eine Volksinitiative „für weniger Abgeordnete“ geplant mit dem Ziel, eine Verkleinerung des niedersächsischen Landtags bereits im Jahr 2008 zu erreichen. Als Mitte Juni 2004 SPD, Grüne, Gewerkschaften und der Bund der Steuerzahler die Volksinitiative ankündigten, geriet die Landesregierung unter Druck.

Der Landtag beschloss dann bereits Ende Juni die Reform, so dass die Volksinitiative nicht weiter verfolgt wurde.

Dieser Fall ist ein gutes Beispiel für eine „Vorwirkung“ der direkten Demokratie: Ohne dass das direktdemokratische Instrument angewandt wird – und damit auch nicht in unserer Statistik auftaucht, da wir nur Initiativen erfassen, die angemeldet oder für die bereits Unterschriften gesammelt wurden - entfaltet es eine (Kontroll-)Wirkung. Die Androhung eines Verfahrens reichte in diesem Fall aus, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen..

Nordrhein-Westfalen 2 Volkspetitionen, davon 0 in 2004 eingeleitet (2003: 3 Verfahren)

Volkspetition (in NRW „Volksinitiative“ genannt) „Jugend braucht Zukunft!“

Ziel: Befassung des Landtages mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit dem Ziel, die Förderung aller jungen Menschen in NRW rechtsverbindlich zu gewährleisten

Träger: Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“ - AGOT NRW

Verlauf: Der Zulassungsantrag der Volkspetition wurde am 14. August 2003 eingereicht. Die Eintragungsfrist für die Volksinitiative lief vom 27. November 2003 bis zum 27. Januar 2004. Insgesamt kamen mehr als 174.000 Unterschriften zusammen – weitaus mehr als die benötigten 66.000 Eintragungen. Der Landtag hatte zwar im Rahmen der Haushaltsberatungen am 28. Januar 2004 Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit beschlossen, entsprach jedoch am 6. Oktober 2004 dem Anliegen der Initiatoren und erließ ein entsprechendes Jugendfördergesetz.

Ergebnis: Erfolgreich ohne Volksentscheid, Volkspetition wird vom Landtag übernommen

Info: www.volksinitiative-nrw.de, www.agot-nrw.de

Volkspetition (in NRW „Volksinitiative“ genannt) „Ein Porz - Ein Wahlkreis“

Ziel: Erneute Befassung des Landtages mit der 2003 erfolgten Aufteilung des Landtagswahlkreises Köln-Porz

Träger: Junge Union Porz

Verlauf: Für den Antrag auf Zulassung der Volksinitiative werden 3.000 Unterschriften benötigt. Bis zum Januar 2004 wurden 1.400 gesammelt. Die Volkspetition war dennoch erfolgreich: Der Hauptausschuss des Landtages NRW entschied am 22. Januar 2004, dass der Landtagswahlkreis Porz nicht neu eingeteilt wird. Daraufhin wurde die Unterschriftensammlung abgebrochen.

Ergebnis: Erfolgreich ohne Volksentscheid

Info: www.jup-info.de

**Rheinland-Pfalz 1 Volksbegehren, davon 0 in 2004 eingeleitet
(2003: 1 Verfahren)**

Volksinitiative „Wahlrecht ab 16“

Ziel: Senkung des Wahlalters in Rheinland-Pfalz auf 16 Jahre

Träger: Grüne Jugend, DGB-Jugend, Landeschülerversammlung, Sozialistische Jugend

Verlauf: Die Volksinitiative startete am 8. Dezember 2003. Innerhalb eines Jahres waren 30.000 Unterschriften erforderlich. Bis Oktober 2004 kamen nach Angaben der Initiatoren nur ca. 2.500 Unterschriften zusammen, woraufhin die Sammlung abgebrochen wurde.

Ergebnis: Gescheitert ohne Volksentscheid, Unterschriften nicht eingereicht

Info: www.gj-rlp.de

Saarland Keine Verfahren (2003: keine Verfahren)

Sachsen Keine Verfahren (2003: 1 Verfahren)

**Sachsen-Anhalt 1 Volksbegehren, davon 0 in 2004 eingeleitet
(2003: 2 Verfahren)**

Volksbegehren „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“

Ziel: Alle Kinder sollen sichere Plätze in Krippen und Kindergärten bekommen. Ziel ist es, die Einschränkungen bei der Kinderbetreuung rückgängig zu machen. Insbesondere sollen auch Kinder arbeitsloser Eltern wieder ganztägig betreut werden können.

Träger: Aktionsbündnis: AWO, BUND, DGB, Kinderschutzbund, Diakonisches Werk, GEW, Kinder- und Jugendring, Landesfrauenrat e.V., Sozialverband, Verdi, SPD, PDS, Grüne u.a.

Verlauf: Am 28. Mai 2003 beantragten die Initiatoren mit 25.000 Unterschriften (10.000 waren erforderlich) ein Volksbegehren, das die Landesregierung trotz „haushalterischer Bedenken“ für zulässig erklärte. Das Volksbegehren fand vom 1. September 2003 bis 12. Februar 2004 statt. Die Initiatoren sammelten mehr als 275.000 Unterschriften, von denen 260.462 gültig waren. Das Quorum von 250.000 Unterschriften wurde damit knapp erreicht. Das Anliegen des Volksbegehrens wurde am 8. Juli im Landesparlament beraten und mit den Stimmen der Regierungskoalition abgelehnt.

Beim Volksentscheid am 23. Januar 2005 scheiterte der Gesetzentwurf des Volksbegehrens, weil er nicht die von der Landesverfassung vorgeschriebene Mindestzustimmung von 25 Prozent der Abstimmungsberechtigten erhielt. Insgesamt beteiligten sich 26,4 Prozent der rund 2,1 Mio. Abstimmungsberechtigten am Volksentscheid. Von diesen stimmten 60,5 Prozent für den Vorschlag des Volksbegehrens, 39,5 Prozent dagegen.

Ergebnis: Unecht gescheitert im Volksentscheid; trotz Abstimmungsmehrheit wurde das Zustimmungsquorum nicht erreicht

Info: www.buendnis-kinder.de, www.volksinitiative-kinder.de

Schleswig-Holstein

2 Volksbegehren, davon 1 in 2004 eingeleitet (2003: 1 Verfahren)

Volksinitiative „Für gentechnikfreie Regionen in Schleswig-Holstein“

Ziel: Schaffung gentechnikfreier Regionen in Schleswig-Holstein

Träger: Bioland, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und BUND

Verlauf: Die Volksinitiative startete am 16. April 2004. Innerhalb von 12 Monaten sind 20.000 Unterschriften erforderlich. Nach Angaben der Initiatoren zufolge lagen bis Mitte Oktober 2004 ca. 10.000 Unterschriften vor.

Ergebnis: Offen, Unterschriftensammlung läuft derzeit.

Info: www.gentechnikfrei-sh.de

Volksinitiative „Bildungswüste Grundschule“

Ziel: Festlegung einer Mindeststundenzahl für den Unterricht an Grundschulen (so genannte „Studentafel“)

Träger: Elterninitiative, unterstützt von CDU, FDP und Grünen

Verlauf: Die Volksinitiative startete am 2. November 2002. Ende September wurden 23.000 Unterschriften eingereicht (erforderlich waren 20.000).

Weil sie in den Landeshaushalt eingreife, wurde die Initiative vom Landtag für unzulässig erklärt. Ein Kompromissvorschlag der FDP, die Kosten auf mehrere Jahre zu verteilen und damit das Finanztabu zu umgehen, wurde nicht weiter verfolgt. Die Initiatoren überlegten sich, gegen die Entscheidung des Landtags zu klagen.

Ergebnis: Gescheitert ohne Volksentscheid (unzulässig)

Info: www.elternvertretung-sh.de/leb_ghs/elterninfo/2003/Volksbegehren.htm

(alte Homepage der Initiative www.bildungswueste-grundschule.de nicht mehr existent)

Thüringen Keine Verfahren (2003: keine Verfahren)